



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 44

11./12.06.2022

Nr. 11/2022

Inhalt:

Seite 1	Für alle Gemeinden
Seite 1-7	Stadt Fladungen
Seite 8-9	Gemeinde Hausen
Seite 9-10	Gemeinde Nordheim
Seite 10-11	Aus den Vereinen
Seite 11	Allgemeine Informationen
Seite 11-13	Kirchliche Nachrichten
Seite 13	Apothekendienst/Notdienst
Seite 14-16	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 25./26. Juni. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist aufgrund des Feiertags (Fronleichnam, 16. Juni) bereits am **Dienstag, 14. Juni, um 12.00 Uhr**. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service weiterhin alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Die wahren Optimisten sind nicht überzeugt, dass alles gutgehen wird. Aber sie sind überzeugt, dass nicht alles schiefgehen wird.“

– Friedrich Schiller –

Die Verwaltungsgemeinschaft und die Tourist-Information Fladungen wünschen Ihnen eine gute Zeit.

Für alle Gemeinden

Informationsveranstaltungen zur Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Einheitswerte für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Bundestag und Bundesrat haben deshalb eine Reform des Bewertungsrechts beschlossen. Die neuen Werte werden der Grundsteuererfestsetzung ab 1. Januar 2025 zugrunde gelegt werden. Das Bayerische Grundsteuergesetz wurde am 10. Dezember 2021 erlassen. Informationen zur Grundsteuerreform erhalten Sie auf der Internetseite des Bayer. Landesamts für Steuern (www.finanzamt.bayern.de/LfSt/) und unter der Informations-Hotline 089 / 30 70 00 77. Im Landkreis werden in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Finanzverwaltung Informationsveranstaltungen zur Grundsteuerreform angeboten. Dabei werden Mitarbeiter der Finanzverwaltung über die Umsetzung der Reform referieren. Die Infoveranstaltungen finden am **Montag, 20. Juni, 18.00 Uhr**, in der Stadthalle in Bad Neustadt a. d. Saale, am **Dienstag, 21. Juni, 18.00 Uhr**, in der Oskar-Herbighalle in Mellrichstadt, und am **Mittwoch, 29. Juni, 19.00 Uhr**, im Kursaal der Frankentherme statt. Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit, Fragen an die Referenten zu stellen.



Stadt Fladungen

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Fladungen (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2022

Die in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Fladungen am 11.04.2022 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Fladungen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Fladungen (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung (GO) erlässt die Stadt Fladungen folgende Haushalts-satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **6.249.600,00 EUR** und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **2.903.100,00 EUR** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 950.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 11.04.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Fladungen, 25.05.2022
gez. Schnupp
1. Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Fladungen wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 21.04.2022, AZ 2.1 - 9410 - 2022 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 950.000,00 EUR wurde genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Fladungen wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung – BekV amtlich be-

kannt gemacht und liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Fladungen während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer-Nr. 2.2 in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fladungen, 25.05.2022

gez. Schnupp

Schnupp

1. Bürgermeister

Sondernutzungssatzung öffentliche Straßen und Plätze

Die Stadt Fladungen erlässt auf Grund von Art. 22 a Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1 -I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020, (GVBl. S. 683) und Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert, die folgende

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Fladungen

(Sondernutzungssatzung)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fladungen.

(2) Die nur kurzfristige Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs bei Benutzung der Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung unterliegt nicht den Bestimmungen dieser Satzung (Art. 22 Abs. 2 und Art. 22 a Satz 2 BayStrWG).

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayStrWG in der geltenden Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern, Grünstreifen und Lärmschutzanlagen.

(2) Sondernutzung ist die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus. Gemeingebrauch ist die Benutzung der Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr.

(3) Die Sondernutzung richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann. Sie richtet sich nach öffentlichem Recht, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann.

§ 3 Erlaubnis

(1) Die Sondernutzung bedarf der Erlaubnis durch die Stadt Fladungen, soweit in Gesetzen, anderen städtischen Regelungen oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen,

a) wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,

b) wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt wird,

c) wenn die Sondernutzung gegen andere Vorschriften verstößt.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz des öffentlichen Verkehrsgrundes oder anderen rechtlich geschützten Interessen, der Vorrang gegenüber der beabsichtigten Art der Sondernutzung gebührt. Dies gilt vor allem, wenn

a) der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck gleichermaßen durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann,

b) die Sondernutzung gleichermaßen auch an anderer Stelle erfolgen kann und dadurch der Gemeingebrauch weniger beeinträchtigt wird,

c) Schaukästen, Verkaufsautomaten usw. auch in anderer Weise angebracht oder aufgestellt werden können, so dass sie nicht oder nur ganz geringfügig in den Luftraum über dem öffentlichen Verkehrsgrund hineinragen,

d) der Straßenbelag oder die Straßenausstattung durch die Art der Sondernutzung geschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer keine Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,

e) zu befürchten ist, dass durch die Art der Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können,

f) durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch Häufung von Sondernutzungen das Stadtbild leidet. Die Berücksichtigung von stadtplanerischen oder gestalterischen Gründen zur Versagung einer Erlaubnis gilt insbesondere für den Stadtkern.

(4) Erlaubnisse werden auf Zeit oder auf Widerruf erteilt und können unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erfolgen. Die Erlaubnisse werden grundsätzlich nur erteilt, wenn die Ziele der Abfallwirtschaft, insbesondere Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), beachtet werden.

(5) Eine aufgrund dieser Satzung gewährte Erlaubnis berührt nicht die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach sonstigen Vorschriften.

§ 4 Verpflichteter

Verpflichteter im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits unerlaubterweise ausübt. Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben dem die Sondernutzung Ausübenden auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks. Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Stadt Fladungen gegenüber die ausführende Baufirma und der Bauherr in gleicher Weise verpflichtet.

§ 5 Verfahren

Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag oder von Amts wegen erteilt. Im Antrag, der rechtzeitig vorher bei der Stadt Fladungen gestellt werden muss, sind Art, Zweck und Ort, gegebenenfalls auch Abmessungen und voraussichtliche Dauer der Sondernutzung, anzugeben. Im Einzelfall kann Erläuterung durch Zeichnung oder in sonst geeigneter Weise verlangt werden. Bei Bauarbeiten sind dem Antrag die notwendigen Lagepläne beizufügen.

§ 6 Nicht erlaubnisfähige Sondernutzungen

(1) Auf öffentlichen Straßen wird eine Sondernutzungserlaubnis insbesondere nicht erteilt für:

a) das Nächtigen,

b) das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften zu dieser Art des Bettelns,

c) das Verrichten der Notdurft,

d) das Lagern oder längere Verweilen außerhalb von Freiausgangflächen oder Ähnlichem ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, die Allgemeinheit zu belästigen,

e) der Aufenthalt zum Zwecke des Umschlags oder der Unterstützung des Umschlags sowie der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln

f) unbefugt Waren oder Dienstleistungen aller Art anzubieten, Werbung zu betreiben oder Sammlungen durchzuführen,

g) das Verunreinigen durch Tiere, insbesondere durch Hunde und Pferde, wenn die Verunreinigung vom Halter oder Führer nicht unverzüglich wieder entfernt wird,

h) Putz- und Waschwasser oder sonstige Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu waschen oder Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes und des Abfallrechts bleiben unberührt

§ 7 Freihaltung von Versorgungsleitungen

(1) Anlagen oder Gegenstände dürfen auf Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt. Bei Arbeiten auf Straßen dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht zerstört, beschädigt oder gefährdet werden.

(2) Werden Anlagen oder Gegenstände für längere Dauer angebracht oder aufgestellt, so dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht überdeckt werden. Der für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderliche Platz ist freizuhalten.

§ 8 Beendigung der Sondernutzung

(1) Die Beendigung einer auf unbestimmte Zeit erlaubten Sondernutzung ist der Stadt Fladungen anzuzeigen.

(2) Das gleiche gilt, wenn die für einen bestimmten Zeitraum genehmigte Sondernutzung früher endet.

(3) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als beendet, wenn die Stadt Fladungen Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt oder der Sondernutzer den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann.

§ 9 Beseitigung von Anlagen und Gegenständen

(1) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände unverzüglich zu beseitigen.

(2) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. Die Stadt Fladungen kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Erlaubnis für die bereits ausgeübte Sondernutzung versagt wird.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von Art. 66 Nr. 2 BayStrWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 3 eine öffentliche Straße unbefugt oder über eine bestehende Sondernutzungserlaubnis hinaus zu Sondernutzungen gebraucht oder die mit der Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt oder der Unterhaltungspflicht nach Artikel 18 Absatz 4 BayStrWG zuwiderhandelt,

b) entgegen § 6 Abs. 1 a) auf öffentlichen Straßen nächtigt,

c) entgegen § 6 Abs. 1 b) auf öffentlichen Straßen bettelt oder zu solchem Betteln anstiftet,

d) entgegen § 6 Abs. 1 c) auf öffentlichen Straßen die Notdurft verrichtet,

e) entgegen § 6 Abs. 1 d) auf öffentlichen Straßen außerhalb von Freischankflächen oder Ähnlichem ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes lagert oder länger verweilt,

f) entgegen § 6 Abs. 1 e) auf öffentlichen Straßen Betäubungsmittel konsumiert oder sich dort zum Zwecke des Umschlags oder der Unterstützung des Umschlags von Betäubungsmitteln aufhält,

g) entgegen § 6 Abs. 1 f) unbefugt Waren oder Dienstleistungen aller Art anbietet, Werbung betreibt oder Sammlungen durchführt,

h) entgegen § 6 Abs. 1 g) öffentliche Straßen als Halter oder Führer eines Tieres verunreinigen lässt und die Verunreinigung nicht unverzüglich wieder entfernt,

i) entgegen § 6 Abs. 1 h) auf öffentlichen Straßen Putz- und Waschwasser oder sonstige Flüssigkeiten ausschüttet oder ausfließen lässt, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte wäscht oder Tiere in einer Weise füttert, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

§ 11 Haftung

(1) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten Sondernutzungsanlagen. Die Stadt Fladungen kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.

(2) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche wieder in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen und der Stadt Fladungen schriftlich anzuzeigen, wann die Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Für Gewährleistungsansprüche der Stadt Fladungen gegenüber dem Verpflichteten gelten die werkvertraglichen Vorschriften des BGB entsprechend.

(3) Die Stadt Fladungen haftet dem Erlaubnisnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(4) Die Stadt Fladungen haftet nicht für Vermögensnachteile, die dem Erlaubnisnehmer wegen des Widerrufs der Erlaubnis oder deswegen entstehen, weil von der Erlaubnis nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.

§ 12 Gebühren und Kostenersatz

(1) Für die Sondernutzungsausübung sind Gebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung zu entrichten.

(2) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt Fladungen als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen. Die Stadt Fladungen kann vor Erteilung der Erlaubnis angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

§ 13 Übergangsregelung

(1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

(2) Für Sondernutzungen, die vertraglich vereinbart sind, gelten die Vorschriften dieser Satzung von dem Zeitpunkt an, zu dem das bisherige Rechtsverhältnis beendet ist.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fladungen, den 09.05.2022

Stadt Fladungen

Schnupp

Erster Bürgermeister

Gebührensatzung für die Sondernutzung auf den öffentlichen Straßen

Die Stadt Fladungen erlässt aufgrund von Art. 22 a Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020, (GVBl. S. 683) und Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert, die folgende

Satzung über die Gebühren für die Sondernutzung auf den öffentlichen Straßen der Stadt Fladungen —

Sondernutzungsgebührensatzung

§ 1 Erhebung der Sondernutzungsgebühren

(1) Die Stadt Fladungen erhebt für die Ausübung von öffentlich-rechtlichen Sondernutzungen auf den in ihrer Straßenbaulast stehenden Straßen, Wegen und Plätzen sowie an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Sondernutzungsgebühren.

(2) Eine Sondernutzung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn Straßen, Wege oder Plätze über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden und durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann.

§ 2 Gegenstand der Gebühren

Die Gebühren werden für die Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs durch erlaubte und unerlaubte Sondernutzungen erhoben.

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Soweit das Gebührenverzeichnis Rahmengebühren vorsieht, ist die Höhe der Gebühr zu bemessen nach

1. der Verkehrsbedeutung der Straßen, Wege und Plätze, an denen die Sondernutzung ausgeübt wird,

2. Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straßen, Wege und Plätze und den Gemeingebrauch sowie

3. dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.

(3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis vorgesehen sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Gebüh-

renverzeichnis bewerteten vergleichbaren Sondernutzungen zu bemessen ist.

§ 4 Entstehung und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird oder von dem an eine Sondernutzung unerlaubt ausgeübt wird.

(2) Sie endet bei erlaubten Sondernutzungen mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Erlaubnis. Wird die Ausübung der Sondernutzung vor Ablauf der Erlaubnis eingestellt, so endet die Gebührenpflicht mit Eingang der schriftlichen Anzeige des Erlaubnisnehmers bei der Stadt Fladungen. Bei unerlaubten Sondernutzungen endet die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem die Sondernutzung tatsächlich eingestellt wird.

§ 5 Schuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist der Erlaubnisnehmer oder derjenige, der eine Sondernutzung ohne Erlaubnis ausübt. Ist die Sondernutzungserlaubnis mehreren Personen erteilt oder üben mehrere Personen eine Sondernutzung ohne Erlaubnis gemeinsam aus, so haften sie als Gesamtschuldner.

(2) Übernimmt jemand eine bereits erlaubte oder unerlaubte ausgeübte Sondernutzung, so haftet er neben dem bisherigen Schuldner gesamtschuldnerisch für Gebührenrückstände.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühren werden zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 7 Gebührenerstattung

(1) Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den Gebühren entrichtet wurden, so wird die Gebühr auf Antrag in dem Verhältnis zurückerstattet, in dem der Zeitraum, in dem die Sondernutzung ausgeübt wurde, zu der Zeit steht, in der die Sondernutzung noch ausgeübt werden könnte. Der Antrag ist unverzüglich nach Beendigung der Sondernutzung zu stellen.

(2) Die Erstattung entfällt, wenn der zurückzuzahlende Betrag unter 5,00 € (in Worten: Fünf) liegt und der Erlaubnisnehmer die Beendigung der Sondernutzung zu vertreten hat.

§ 8 Gebührenbefreiung, öffentliches Interesse

Für Sondernutzungen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, kann dem Grad des öffentlichen Interesses entsprechend auf Antrag eine Gebührenbefreiung gewährt werden. Bei feststehendem Zeitrahmen ist im öffentlichen Interesse neben den Gebührensätzen des Gebührenverzeichnisses auch die Erhebung einer Pauschalgebühr zulässig. Satz 2 gilt nicht für Sondernutzungen, die in Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen stehen.

§ 9 Unerlaubte Sondernutzungen

(1) Durch die Entrichtung von Gebühren für unerlaubte Sondernutzungen entsteht kein Anspruch auf Erlaubnis.

(2) Die Verpflichtung zur Entrichtung von Gebühren für unerlaubte Sondernutzung wird durch ein Bußgeldverfahren, das in derselben Sache durchgeführt wird, nicht berührt.

§ 10 Erlass

In Fällen von unbilliger Härte können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 20.06.2022 in Kraft.

Fladungen, den 09.05.2022

Stadt Fladungen

Schnupp, Erster Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zu § 3 der Sondergebührensatzung der Stadt Fladungen vom 09.05.2022

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Berechnung	Zeit	Gebühr in Euro
1	Gerüste, Bauzäune, Baumaschinen, Lagerung von Baumaterial	- bis 5 m ²	je angefangener Monat	5,00
		- bis 50 m ² /Längenmeter		50,00
		- von 50 bis 100 m ² /Längenmeter		100,00
		- >100 m ² /Längenmeter		200,00
2	Sonstige Aufstellung/Lagerung von Gegenständen aller Art	- bis 5 m ²	je angefangener Monat	5,00
		- bis 50 m ² /Längenmeter		50,00
		- von 50 bis 100 m ² /Längenmeter		100,00
		- >100 m ² /Längenmeter		200,00
3	Reklamemasten	Mast	jährlich	50,00 – 100,00
4	Zufahrten und Zugänge a) von gewerblichen oder wirtschaftlich genutzten Grundstücken, desgleichen von Grundstücken mit Zufahrt oder Zugang für die Dauer der Bauzeit	Wohneinheit	jährlich	50,00 – 200,00
6	Tische und Stühle vor Gaststätten, Cafes usw.	je angefangene 50 m ²	monatlich	5,00

Nr. LD-A4 - TG 7565 -

Flurneuordnung Nordheim v.d. Rhön 5



EINLADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft veranstaltet eine
öffentliche Teilnehmersammlung

Tagesordnung:

- Bericht zum Stand des Verfahrens
- Erläuterungen zur Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes
- Allgemeine Aussprache

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, den 14. Juli 2022 um 19:00 Uhr
im Rathaus (Bürgerkeller) in Nordheim v. d. Rhön**

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen.
Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Thomas Zürrlein
Techn. Amtsrat

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Zusammenlegungsplan Nordheim v.d.Rhön 5 beschlossen. Die Bestandteile des Zusammenlegungsplans liegen

vom 18.07.2022 mit 18.08.2022
in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Marktplatz 1, 97650 Fladungen

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Zusammenlegungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am **Mittwoch, den 03.08.2022, von 13 bis 18 Uhr im Rathaus (Bürgerkeller) in Nordheim v. d. Rhön** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Thomas Zürrlein
Techn. Amtsrat

Aus dem Rathaus wird berichtet

Das Ehrenamt und Vereine in der Krise?

„Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit in der Krise? Bedeutung für Kommunen und Europa“ ist das Thema des Städte-Partnerschaftstreffens vom 16. bis 19. Juni 2022 in Fladungen. Nach der erzwungenen Coronapause ist es nun endlich wieder möglich, auch europaweit zu verreisen und internationale Partnerschaftstreffen zu veranstalten. Am langen Fronleichnamswochenende sind die Partnergemeinden Nora (Schweden), Koo (Estland) und Hone (Italien) zu Gast in Fladungen. Auch Gäste aus Nassenfels und Alpach, die das Feuerwehrfest besuchen, nehmen am Partnerschaftstreffen teil.

Bei diesen Treffen wird auch immer ein Thema behandelt, das die Grundwerte und Leitlinien der Europäischen Union, wie z.B. Menschenrechte, Meinungsfreiheit oder auch Bürgerschaftliches Engagement in den Mittelpunkt stellt. Durch die jüngsten Ereignisse in der Ukraine haben diese Themen zusätzlich an Bedeutung und Aktualität gewonnen.

Das Leben in einer Kommune wird sehr stark vom Einsatz freiwillige Helferinnen und Helfer geprägt. Eine wichtige Rolle dabei spielen die Vereine. Einerseits ist in Notsituationen eine große Hilfsbereitschaft und viel Einsatz zu verzeichnen. Andererseits kämpfen Vereine und Organisationen mit Nachwuchsproblemen und Mitgliederschwund. Wenn sich aus diesem Grund Vereine nur noch schwer organisieren können, erleidet auch die Gemeinschaft und Gesellschaft Einbrüche und Einbußen bei kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten.

Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Donnerstag, 16. Juni – Anreise der Teilnehmer; ca. 18.00 Uhr Treffen der Teilnehmer und der Gasteltern im Gasthaus „Krone“ zum Kennenlernen, Vorstellung des Programms und Ablauf der kommenden Tage.

Freitag, 17. Juni – Workshops, Präsentationen und Vorträge: Die Partnergemeinden stellen die Vereine und Möglichkeiten, sich ehrenamtlich in ihren Kommunen zu engagieren, vor. Es sollen zum Beispiel Fragen besprochen werden, wie die Vereine in den unterschiedlichen Ländern organisiert sind. Ob es Probleme mit dem Nachwuchs gibt oder wie man Bürgerinnen und Bürger motivieren kann, sich in Vereinen oder auch in den Kommunen einzubringen und zu engagieren.

Samstag, 18. Juni – Vormittags: Diskussionen und Aussprache zu den Beiträgen zum Vortag und Rundgang durch Fladungen (zum kennen lernen). Nachmittags: Vorträge durch Landrat Thomas Habermann in seiner Eigenschaft als Mitglied im Ausschuss bei der Europäischen Region in Brüssel und Bürgermeister Markus Bischofer aus Alpach, der Fladungen mit der Partnerfeuerwehr im Rahmen des Feuerwehrfestes besuchen wird. Abends: Gemeinsamer Besuch des Feuerwehrfestes (150 Jahre Feuerwehr Fladungen).

Sonntag, 19. Juni – Vormittags: Anschlussbesprechungen und Beginn der Rückreisen in die Heimatorte.

Die Vorträge und Workshops finden im Rathaus Fladungen bzw. in der Grenzlandhalle statt. Dazu und zu allen Veranstaltungspunkten ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Das genaue Programm mit Uhrzeiten, Beschreibung der Themen und der Veranstaltungsorte finden Sie auf der Internetseite www.fladungen-rhoen.de.

Reinigung und Reinhaltung von Straßen und Gehwegen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nur noch wenige Tage und die „Fladungen Classics“ stehen vor der Tür. Dazu werden viele tausend Besucher erwartet und wir wollen uns von unserer besten Seite präsentieren. Dazu bitten wir alle Hausbesitzer, vor allem diejenigen innerhalb der Stadtmauern, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen (die entsprechende Verordnung wurde am 15. November 2021 erlassen). Entsprechend dieser Verordnung sind Wege und Gehwege regelmäßig zu reinigen und zu kehren, sowie Gras, Unkraut und Moos das aus Fugen, Ritzen und Rissen wächst zu entfernen. Die Stadt Fladungen bedankt sich im Voraus für die gewissenhafte Reinigung der Straßen und Gehwege.

Michael Schnupp, 1. Bürgermeister

Müllkalender (Restmüll, Biotonne, Gelber Sack)

Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 22. Juni (+ Papier)

Mittwoch, 06 Juli

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 23. Juni (+ Papier)

Donnerstag, 07. Juli

Problemmüllsammlung am Donnerstag, 30. Juni

Fladungen 13.55-14.25 Uhr Feuerwehrhaus

Heufurt 14.30-15.00 Uhr Feuerwehrhaus

**Vor ca. 50 Jahren:
Neugestaltung des Fladunger Markt-
platzes – Fassade des Rathauses
(Fürstbischöfliches Amtshaus) erstmals
verputzt**

Im Mitteilungsblatt vom 01. Mai 2022 Nr. 8 habe ich den Ausbau der Ortsdurchfahrt vor 50 Jahren durch Fladungen geschildert. Danach folgte die erforderliche Neugestaltung des Marktplatzes. Das Kriegerdenkmal, welches seit 1922/23 am Marktplatz stand, musste weichen für die Omnibushaltestelle und den Gehweg. Es wurde versetzt zum jetzigen Standort an der Hausener Straße hinter dem Friedhof.

Da gab es damals viel Kritik, vor allem von älteren Bürgerinnen und Bürgern. Die Bundesstraße war in diesem Bereich ca. 40 cm angehoben worden. Die Dr.-Höffling-Straße wurde dadurch steiler, das ist auch am „Prangerstein“ und den Fensterbrüstungen zur Straßenseite vom ehemaligen Gasthof „Zum Löwen“ ersichtlich. Da der Marktplatz noch mit Natursteinpflaster belegt war, wahrscheinlich aus dem Mittelalter, sehr uneben und schwer zu begehen war, vor allem für ältere Personen mit Rollator und Kinderwagen, wurde dieser mit Basalt und Granitpflaster neu angelegt.

Die städtischen Finanzen waren nicht die Besten. Da ergab sich folgende Situation. Der Fladunger Bürger Philipp Goldbach war bei der Bundesbahn beschäftigt, dort arbeitete auch der damalige Bürgermeister vom Dorf Winkels bei Bad Kissingen, heute ein Stadtteil von Bad Kissingen. Die Ortsdurchfahrt von Winkels war gepflastert, wurde aber seinerzeit umgebaut und sollte asphaltiert werden. Die vorhandenen Pflastersteine, zum Teil Basalt oder Granit, wurden daher abgegeben.

Die Stadt Fladungen mit dem damaligen Bürgermeister Raimund Goldbach konnte durch die Vermittlung von Philipp Goldbach die Pflastersteine wahrscheinlich kostenlos erwerben (genauer ist mir nicht bekannt). Sie mussten dafür aber selbst ausgebaut werden. Die Stadtarbeiter fuhren an Wochentagen nach Winkels und gruben die Steine aus.

Samstags sind freiwillige Helfer nach Winkels gefahren und gruben die Pflastersteine gegen Bezahlung aus. Lkw unserer Baufirmen Werner Dietzel und Otto Sturm transportierten die Steine nach Fladungen. Auch der Berichterstatter hatte samstags noch drei Helfer sowie Pickel und Schaufel mit dem eigenen Pkw mitgenommen.

Der Ausbau und das Verladen der Pflastersteine geschah mit Muskelkraft. Nachdem der Marktplatz mit diesen Pflastersteinen neu belegt war, wurden die Fassaden des Rathauses in Teilabschnitten von der Fladunger Maler- und Verputzerfirma Otto und Ludwig Wald verputzt. Zuvor waren nur einzelne Stellen mit Mörtel verschmiert (wie auf alten Bildern zu sehen ist).

Das alles wurde mit einem Holzgerüst unfallfrei ausgeführt. Man muss sich die Höhe vorstellen, am Giebel zur Straßenseite beträgt diese ca. 24 m. Stahlgerüste, wie heute, hat es zu dieser Zeit bei uns noch nicht. Da war handwerkliches Können gefordert!

Der Marktplatz in der jetzigen Form wurde in den Jahren 2012-2014 im Rahmen der Gesamtrenovierung des Rathauses angelegt.



Zeitzeuge Edi Bambach



Gemeinde Hausen/Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Entwidmung Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße Fl. Nr. 2292/1 in der Gemarkung Roth



Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen/Rhön hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2022 beschlossen, für den Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße mit der Fl. Nr. 2292/1 in der Gemarkung Roth, das Entwidmungsverfahren einzuleiten.

Dieser Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll deshalb eingezogen werden.

Durch die beabsichtigte Entwidmung verliert das Flurstück ihre Eigenschaft als öffentlicher Weg und der Gemeindegebrauch erlischt. Etwaige widerrufliche Sondernutzungen entfallen.

Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung des Teilbereiches der Gemeindeverbindungsstraße Fl. Nr. 2292/1 Gemarkung Roth, können gemäß Art. 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz mit Begründung innerhalb von drei Monaten nach dieser Veröffentlichung bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer 1.3 EG, vorgebracht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarder Straße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007. S 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht zum 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hausen, den 31.05.2022

Link, 1. Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2022

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12. April 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12. April 2022

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 15. Februar 2022

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Antrag auf Baugenehmigung; Nutzungsänderung von EG (Bestand) in „Hofladen mit Lager-, Vorbereitungs-, Verkaufs- und Verköstigungsfläche“; Fl.Nr. 66 der Gmk.Roth [Bauplanr. 06/2022]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit zugehörigem Haushalts- und Finanzplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 6 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 63 und 65 GO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Haushalts- und Finanzplan sowie den beigelegten Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat beschließt aufgrund Art. 70 Gemeindeordnung (GO) zur Begründung ihrer Haushaltswirtschaft die im Sachverhalt dargestellte Finanzplanung inklusive des ihr zugrunde liegenden Investitionsprogrammes als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Jahresabschluss und Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019; Feststellung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hausen für das Haushaltsjahr 2019 wird wie im Sachverhalt dargelegt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Jahresabschluss und Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019; Entlastung

Der Gemeinderat erteilt zu der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Bürgermeister Link ist gemäß Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgenommen.

Müllkalender (Restmüll, Biotonne, Gelber Sack)

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 23. Juni (+ Papier)

Donnerstag, 07. Juli

Roth

Freitag, 24. Juni

Freitag, 08. Juli (+ Papier)

Problemmüllsammlung am Donnerstag, 30. Juni

Hausen	15.05-15.35 Uhr	Kirchplatz
Roth	15.45-16.15 Uhr	Bushaltestelle



Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2022

Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön am 04.04.2022 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung (GO) erlässt die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **2.898.500,00 EUR** und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **2.034.700,00 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 04.04.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Fladungen, 25.05.2022

gez. Fischer

1. Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 21.04.2022, AZ 2.1 - 9410 - 2022 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung – BekV amtlich bekannt gemacht und liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer-Nr. 2.2 in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fladungen, 25.05.2022

gez. Fischer

Fischer

1. Bürgermeister

Nr. LD-A4 - TG 7565 -

Flurneuordnung Nordheim v.d. Rhön 5



EINLADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft veranstaltet eine

öffentliche Teilnehmersammlung

Tagesordnung:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Erläuterungen zur Bekanntmachung des Flurbereinigungsplanes
3. Allgemeine Aussprache

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, den 14. Juli 2022 um 19:00 Uhr
im Rathaus (Bürgerkeller) in Nordheim v. d. Rhön**

Zu dieser Versammlung werden alle Teilnehmer herzlich eingeladen.
Gäste sind willkommen.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Thomas Zürrlein
Techn. Amtsrat

Anlage 1

Flurneueordnung Nordheim v.d.Rhön 5
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld

BEKANNTGABE

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Zusammenlegungsplan Nordheim v.d.Rhön 5 beschlossen. Die Bestandteile des Zusammenlegungsplans liegen

vom 18.07.2022 mit 18.08.2022

**in der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Marktplatz 1, 97650 Fladungen**

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Die Bekanntgabe und die Abfindungskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Zusammenlegungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>).

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Anhörungstermin

Dieser findet am **Mittwoch, den 03.08.2022, von 13 bis 18 Uhr im Rathaus (Bürgerkeller) in Nordheim v. d. Rhön** statt.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Würzburg, den 02.05.2022

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez. Thomas Zürrlein
Techn. Amtsrat

Müllkalender (Restmüll, Biotonne, Gelber Sack)

Nordheim

Mittwoch, 22. Juni (+ Papier)
Mittwoch, 06. Juli

Neustädtles

Donnerstag, 23. Juni (+ Papier)
Donnerstag, 07. Juli

Aus den Vereinen

Freiwillige Feuerwehr Leubach

140-Jahrfeier und Fahrzeugweihe

Die Freiwillige Feuerwehr Leubach lädt am Samstag, 25. Juni, herzlich zum Fest anlässlich des 140-jährigen Bestehens der Wehr ein. In diesem Zuge wird auch das neue Fahrzeug (TSF) geweiht. Beginn ist um 14.00 Uhr mit einem Festumzug zum Sportplatz (Aufstellung in der Heidgasse), anschließend gibt es ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen. Ab 16.00 Uhr herrscht Festbetrieb mit der Band „Blechwüfel“, ab 20.00 Uhr ist zur Party mit den Fettenbuben eingeladen.

Jagdgenossenschaft Heufurt

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 18. Juni findet um 18.00 Uhr die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heufurt in der Schießanlage statt. Alle Besitzer von jagdbaren Grundstücken sind hierzu recht herzlich eingeladen. Tagesordnung: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; Jahresbericht; Protokollverlesung; Kassenbericht; Verwendung des Jagdschillings; Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Rhönklub-Sternwanderung nach Oberbach

Die jährliche Sternwanderung der Rhönklub-Region Saale-Sinn hat in diesem Jahr Oberbach bei Wildflecken zum Ziel. Die Wanderer des Rhönklubs Fladungen treffen sich am Sonntag, 26. Juni, um 9.00 Uhr am Marktplatz Fladungen. In Fahrgemeinschaften geht es zum Startpunkt der Sternwanderung. Die Wanderstrecke beträgt insgesamt 8 bis 10 km. An der Oberbacher Hütte treffen alle Wandergruppen der Rhönklub-Region Saale Sinn zusammen. Um 13.00 Uhr findet die offizielle Begrüßung statt. Für Verpflegung vor Ort ist gesorgt. Frisch auf!

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Wandern für die Gesundheit rund um Fladungen

Der Rhönklub-Zweigverein Fladungen lädt ab sofort wieder zur wöchentlichen Bewegungswanderung rund um Fladungen ein. Die einstündige Wanderung findet immer donnerstags ab 19.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Eingang vom Freilandmuseum am Bahnhof in Fladungen. Die Vorstandschaft freut sich auf viele Mitwanderer.

Rhönklub-Zweigverein Eisgraben Hausen/Rhön

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 08. Juli findet um 19.30 Uhr im Vereinsheim „Alte Schule“ am Kirchplatz 3 in Hausen die Jahreshauptversammlung des Rhönklub-Zweigvereins Eisgraben Hausen statt. Nach der Begrüßung, Totenehrung und den Berichten der Fachwarte werden die Wandernadeln verteilt und die Mitglieder für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit geehrt.

Im Anschluss hält Dr. Sabine Fechter einen kurzen Vortrag über die NS-Siedlungspolitik auf der Hochrhön. Alle Mitglieder und Wanderfreunde sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Rhönklub Zweigverein Eisgraben Hausen/Rhön

Der erste Lupinenkönig wird gesucht

Auf geht's zur Lupinenmahd auf der Hochrhön. Treffpunkt ist am Freitag, den 17. Juni 2022 um 13.30 Uhr der Bauhof hinter dem Rathaus in Hausen/Rhön. Mitzubringen sind gute Laune und eine Sense, um das Wachstum der Lupinen auf der Hochrhön bei 3 bis 4 Stunden Arbeitseinsatz etwas einzubremsen. Nach dem Einsatz küren wir den/die erste Lupinenkönig/in der Hochrhön. Der Rhönklub mit seiner königlichen Majestät lädt dann sein Gefolge zu einer kleinen Brotzeit ein. Wir freuen uns auf rege Teilnahme aus Nah und Fern. Frisch auf!

TSV Nordheim/Rhön

Sportfest-Wochenende

Der TSV Nordheim/Rhön lädt am 25. und 26. Juni zum Sportfest an den Sportplatz in Nordheim ein. Programm am Samstag: ab 15.00 Uhr Fußballspiele, ab 20.30 Uhr „90er-Party“ mit Barbetrieb. Programm am Sonntag: ab 11.00 Uhr Vorführung Kinderturnen, Jugendspiele und Rhönradaufführung, ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Neben Kinderschminken und Eis gibt es auch eine Hüpfburg und einen Spielwagen.

Allgemeine Informationen

Gemeinsame Busfahrt zu den Öko-Feldtagen am 29. Juni

Die dritten Öko-Feldtage zeigen vom 28. bis 30. Juni 2022 auf der Hessischen Staatsdomäne Gladbacherhof in Villmar alles, was die ökologische Landwirtschaft zu bieten hat. Landwirtinnen und Landwirte können sich auf dem Versuchsgut der Universität Gießen umfassend über Neuheiten aus Landtechnik, Pflanzenbau, Tierhaltung und Forschung informieren. Über 300 Unternehmen, Verbände und Organisationen präsentieren Saatgut, Sorten, Landtechnik, Betriebsmittel, Futtermittel, Stallbau, Beratungsleistungen und vieles mehr. Die Öko-Feldtage sind der ideale Treffpunkt für alle Ökobauern und -bäuerinnen, solche, die es werden wollen, und alle, die nach neuen Methoden für eine umweltfreundliche und klimaresiliente Landwirtschaft suchen.

Besonders interessant sind die klimaresilienten Maßnahmen, die auf dem Öko-Gemischtbetrieb Gladbacherhof, durchgeführt werden und bei verschiedenen Führungen anschaulich vermittelt werden. Auf dem Betrieb werden Maßnahmen wie Fruchtfolgen und Sorten, unterschiedliche Bodenbearbeitung, Agroforst und Mulchauflage erprobt, um auf die Auswirkungen des Klimawandels zu reagieren. Gemeinsam laden die unterfränkischen Öko-Modellregionen Rhön-Grabfeld, Oberes Werntal und Landkreis Würzburg zur Teilnahme an einer eintägigen Busfahrt zu den Öko-Feldtagen am Mittwoch, 29.06.2022 ein. Vor Ort wird der gemeinsame Besuch zweier Führungen angeboten, die restliche Zeit steht zur freien Verfügung (Programm: www.oeko-feldtage.de). Für Personen mit Wohn-/Betriebssitz innerhalb der drei Öko-Modellregionen ist die Fahrt kostenfrei. Der Eintritt ist nicht enthalten. Anmeldungen sind noch bis zum 12. Juni über die Homepage der Öko-Modellregion Rhön-Grabfeld (www.oekomodellregionen.bayern/rhoen-grabfeld) möglich. Dort finden Sie weitere Hinweise zum Programm.

Impfbuchkontrolle des Gesundheitsamtes in den 6. Klassen

Das Staatl. Gesundheitsamt des Landkreises Rhön-Grabfeld führt auch in diesem Jahr im Auftrag des Bayerischen Gesundheitsministeriums eine Impfbuchdurchsicht bei Schülern der 6. Klassen durch. Ziel ist es, auf mögliche Impflücken hinzuweisen und die Durchimpfungsraten zu erhöhen. Schutzimpfungen sind eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Nur mit hohen Durchimpfungsraten können Epidemien von Kinderkrankheiten vermieden und damit unsere Kinder vor schweren Erkrankungen oder gar Dauerschäden geschützt werden. Bestimmte Kinderkrankheiten, z. B. Masern, sind insbesondere für an Tumorerkrankungen oder Störungen des Immunsystems leidende Kinder gefährlich. Vom 21. Juni bis 07. Juli wird durch die Fachkräfte der Sozialmedizin am Gesundheitsamt in den 6. Klassen eine Impfbuchkontrolle durchgeführt. Bei festgestellten Impflücken wird empfohlen, die erforderlichen Auffrischimpfungen beim Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausarzt durchführen zu lassen. Seit dem 01. Januar 2013 sind Eltern zur Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen gemäß Art. 14 Abs. 5 Satz 8 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) verpflichtet. Auch in diesem Jahr bekommen die Schüler zusätzlich einen Informationsflyer zur HPV(Humanes Papillomavirus)-Impfung, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen wird. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch auf die Vorsorgeuntersuchung J1 (für Jugendliche von 12-14 Jahren) aufmerksam machen. Die Kosten dafür werden von den Krankenkassen übernommen. Zur Klärung offener Fragen bietet das Gesundheitsamt von 8.00-12.00 Uhr unter Tel. 09771 / 94 560 eine Impfberatung an.

Kirchliche Nachrichten

Johannesfeuer in Fladungen

Herzliche Einladung ergeht zum Johannesfeuer am Freitag, den 24. Juni ab 18.30 Uhr an der Gangolfskapelle in Fladungen. Nach einer Wortgottesfeier für „Jung und Alt“ wird das Feuer entzündet und es besteht die Möglichkeit zur gemeinsamen Begegnung bei einer Stärkung. Auf euer Kommen freut sich das Gemeindeteam der Pfarrgemeinde Fladungen.

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 12. Juni

Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	09.00 Uhr	Pfrin. Kupfer
Weimarschmieden (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfrin. Kupfer
Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfr. Englert

Gottesdienst mit Abendmahl und Jubelkonfirmation

Sonntag, 19. Juni

Fladungen (St. Kilian)	10.15 Uhr	Pfrin. Kupfer
------------------------	-----------	---------------

Ökumenischer Gottesdienst 150 Jahre Feuerwehr

Sonntag, 26. Juni

Sondheim (St. Michael)	09.00 Uhr	Pfrin. Kupfer
Neustädter Haus (Kreuzberg)	10.00 Uhr	Dekan Rasp
Stetten (Dreifaltigkeitskirche)	13.30 Uhr	Pfrin. Kupfer

Familiengottesdienst zum Kindergartenfest

Gottesdienstordnung der PG Fl./No.

Samstag 11.06. HL. Barnabas, Apostel		
18:30 Leubach	Vorabendmesse <i>Florian u. Martha Perleth; Stefan Spiegel u. Angeh. d. Fam. Spiegel u. Menz; und deren verst. Angeh.</i>	(Stefan Michelberger)
Sonntag 12.06. DREIFALTIGKEITSSONNTAG		
08:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Johann u. Anna Wetzel u. Freundschaft; Lorette u. Franz Wetzel, Horst Wild u. Günter Müssig; und verst. Angeh.</i>	(Thomas Menzel)
10:15 Brüchs	Messfeier zum Patrozinium d. Hl. Antonius v. Padua <i>Eleonore u. Rudolf Streit, Ludwig, Frieda u. Edwin Schraut und Erna Hippeli; und deren verst. Angeh.</i>	(W. Orf)
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung	(E. Hauck)
10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung	
14:00 Brüchs	Andacht in der Kirche mit anschl. Pfarrfest	
14:30 Hausen	Taufsonntag (PG Fladungen-Nordheim) Taufe der Kinder Elena Biszkowski, Maja Zentgraf u. Theo Küm meth	(Manuel Thomas)
18:00 Heufurt	Messfeier <i>Wilhelm u. Maria Baumgart; und deren verst. Angeh.</i>	(Manuel Thomas)
18:30 Neustädtles	Eucharistische Anbetung - Zeit für den Herrn (Gebet - Meditation - Gesang - Stille vor dem Allerheiligsten)	(Börner/Dekant)
Dienstag 14.06. Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis		
15:00 Fladungen	Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit in der Kirche	
Mittwoch 15.06. Hl. Vitus (Veit)		
18:30 Fladungen	Vorabendmesse zum Hochfest Fronleichnam <i>f. Stifter u. Wohltäter der Pfarrgemeinde; f. d. Verst. d. Fam. Stumpf u. Thomas; und deren verst. Angeh.</i>	(Manuel Thomas)
18:30 Roth	Messfeier zum Patrozinium d. Hl. Antonius v. Padua m. Salzsegen und anschl. Sakramentsprozession <i>Berthold Hermann, Reinhilde Neumann, Marga Mock; u. Angeh.</i>	(Stefan Michelberger)
Donnerstag 16.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - FRONLEICHNAM		
09:30 Nordheim	Gemeinsame Messfeier der PG Fladungen-Nordheim m. anschl. Fronleichnamspzession 1. Altar am alten Kindergarten; 2. Altar am Marktplatz; 3. Altar an der evangelischen Kirche; 4. Altar am Kreuz Abzweig zur Kapelle (Einladung an alle Musikkapellen und Vereine der PG, die Prozession zu begleiten, besondere Einladung an die Kommunionkinder - Parallel zur Messfeier ist Kinderkirche im Pfarrheim; die Kinderkirche schließt sich an die Prozession an) <i>Josef, Regina u. Waltrudis Kremer; Leo Plottka; und deren verst. Angeh.</i>	(Manuel Thomas)
15:00 Brüchs	Psaltergebet in der Kirche	
Freitag 17.06. Freitag der 11. Woche im Jahreskreis		
18:00 Hausen	Rosenkranz	
Samstag 18.06. Samstag der 11. Woche im Jahreskreis		
14:30 Hausen	Trauung von Thomas und Stefanie Berres geb. Sopp	
18:30 Neustädtles	Vorabendmesse <i>Karlheinz, Max, Emma u. Kurt Metz; Horst Gebauer u. verst. Eltern u. Geschwister, Rosemarie, Gregor u. Karlheinz Hahner, Eleonore u. Stefan Reichert; und deren verst. Angeh.</i>	(Manuel Thomas)
18:30 Rüdenschw.	Vorabendmesse <i>Wilhelm u. Brigitte Allgeier; Horst Wild; und deren verst. Angeh.</i>	(Stefan Michelberger)
Sonntag 19.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
08:30 Oberfladg.	Messfeier <i>Josef u. Theresia Stumpf u. Rudi Wetzel; Irene Küm meth; Gertrud u. Rudolf Wetzel; und deren verst. Angeh.</i>	(Thomas Menzel)
10:15 Fladungen	Messfeier zum 150jährigen Jubiläum der Feuerwehr Fladungen mit anschl. Festzug zum Feuerwehrhaus <i>f. d. verst. Kameraden der Feuerwehr; Franz u. Anna Lugert; Willi und Hanni Dros, Eltern u. Geschwister; und all deren verst. Angehörige</i>	(Georg Klar)
10:15 Hausen	Messfeier <i>Otto Rothaug; und verst. Angeh.</i>	(Manuel Thomas)
10:15 Leubach	Messfeier zum Patrozinium d. Hl. Vitus <i>Elvira u. Hubert Jäger; Seelen-GD f. Monika Perleth; Martha u. Emil Weber; und deren verst. Angeh.</i>	(Stefan Michelberger)
Dienstag 21.06. Hl. Aloisius Gonzaga		
15:00 Fladungen	Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit in der Kirche	
19:00 Nordheim	Messfeier in der Sebastianskapelle <i>Jahrtag für Elfriede Hohmann (03.06.05); Anna Herbart, So. (04.06.10); Walter Tratt (05.06.07); Franz Kretschmer (05.06.12); Lina Hippeli (06.06.07); Max Pfeffermann (+07.06.15); Carola Hohmann (08.06.18); Waltraud Stäblein (10.06.12); Annaliese Tratt (15.06.10); Paulina Fischer (16.06.06); Barbara Herbert (17.06.05); Benno Hippeli (+18.06.21); Elsa Zöller (20.06.12); Leopoldine Fischer (22.06.01); Lydia Niemetz (24.06.08);</i>	(Stefan Michelberger)
Mittwoch 22.06. Hl. Paulinus und Hl. John Fisher und Hl. Thomas Morus		
19:00 Heufurt	Messfeier	(Stefan Michelberger)
Donnerstag 23.06. Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis		
19:00 Nordheim	Rosenkranz	
19:00 Roth	Messfeier	(Manuel Thomas)
Freitag 24.06. HEILIGSTES HERZ JESU		
18:00 Hausen	Rosenkranz	
Sonntag 26.06. 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
10:15 Brüchs	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung	(A. Wehner)
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung	(S. Stumpf)
10:15 Nordheim	Messfeier zum Patrozinium St. Johannes d. T. <i>Seelen-GD f. Pfr. Karl Hauck; Seelen-GD für Elfriede Karlein; Resi u. Fredi Fischer, Hildegard Melander; und deren verst. Angeh.</i>	(Stefan Michelberger)
10:15 Oberfladg.	Messfeier <i>Julian, Rita, Stefan und Erwin Fischer u. Großeltern; Hedwig Sauer; und deren verst. Angehörige</i>	(Manuel Thomas)
10:15 Roth	Wort-Gottes-Feier	(Michaela Köller)
18:00 Fladungen	Messfeier <i>Seelen-GD f. Claudia Herbert; Karl u. Rosalinde Bauer; und all deren verst. Angeh.</i>	(Thomas Menzel)

Trauer Gottesdienste seit 1. Juni wieder in der Kirche möglich

Aufgrund der Einschränkungen und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie fanden in den letzten gut zwei Jahren alle Trauer Gottesdienste direkt auf den Friedhöfen statt. Nachdem nun alle relevanten Vorgaben zum Schutz vor einer Corona-Infektion weitestgehend aufgehoben wurden, wird seit dem 1. Juni 2022 wieder die Möglichkeit angeboten, den Trauer Gottesdienst als Wort-Gottes-Dienst in der Kirche zu feiern. Die Erdbestattung bzw. Urnenbeisetzung würde sich dann unmittelbar auf dem Friedhof anschließen. Natürlich kann auf Wunsch der Angehörigen nach wie vor der Trauer Gottesdienst auch auf dem Friedhof stattfinden. Wem darüber hinaus die Heilige Messe ein persönliches Anliegen ist, der kann stets ein Requiem feiern lassen – idealerweise in zeitlicher Nähe nach der Beisetzung. Dafür können Sie mit dem Pfarrbüro einen Termin an einem Werktag vereinbaren.

Gemeinsame Fronleichnamprozessionen am 16. Juni

Nach den guten Erfahrungen, die mit den gemeinsamen Fronleichnamprozessionen in den „Vor-Corona-Jahren“ gemacht wurden, soll in diesem Jahr an diese Erfahrungen angeknüpft

werden. Es war beeindruckend und auch ermutigend zu sehen, wie sich Ministranten, Lektoren, Musiker, Fahnenabordnungen und viele Gläubige aus den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaften an einem Ort versammelt haben, um miteinander die Eucharistie zu feiern und sich dann in einer bunten Prozession auf den Weg zu machen. Sogar der Schmuck der Altäre wurde von Gruppen aus verschiedenen Gemeinden übernommen. Die Fronleichnamprozession steht ja für das pilgernde Volk Gottes, das gemeinsam mit Jesus unterwegs ist. In Zeiten abnehmender Ressourcen ist es daher nur sinnvoll, sich bei einer solchen Prozession auch sichtbar und erlebbar zusammenzutun und die Kräfte der einzelnen Gemeinden zu bündeln, um in einer größeren Glaubensgemeinschaft gemeinsam Zeugnis zu geben. Um die Zeit des Vormittags gut zu nutzen, beginnen die Messfeiern in Mellrichstadt (für die Pfarreiengemeinschaft Franziska Streitell Mellrichstadt), Nordheim (für die Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim), Bastheim (für die Pfarreiengemeinschaft Besengau-Bastheim) und Ostheim (für die Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim) bereits um 9.30 Uhr. Die Prozessionen schließen sich unmittelbar an die Messfeiern an. Herzliche Einladung zu diesem Fest des Glaubens!

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

am 11./12. Juni

Jana Anke Hintz

Gartenstr. 20, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 553

am 16./17. Juni

Daria Irene Zimmermann

Hauptstr. 33/35, 97638 Mellrichstadt, Tel. 09776 / 5040

am 18./19. Juni

Dr. Margrit Schmelmer

Raiffeisenstr. 16, 97618 Hohenroth, Tel. 09771 / 7730

am 25./26. Juni

David Streit

Stockheimer Str. 12, 97638 Mellrichstadt, Tel. 09776 / 7066233

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Apothekendienste

11. Juni	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
12. Juni	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
13. Juni	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
14. Juni	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
15. Juni	Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
16. Juni	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
17. Juni	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
18. Juni	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
19. Juni	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
20. Juni	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
21. Juni	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
22. Juni	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
23. Juni	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
24. Juni	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
25. Juni	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
26. Juni	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
27. Juni	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778/9282

Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Baumpflege JACOB, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☎ 09778/748636

Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778/642

Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160/2369949

Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778/215

Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten, Partyservice

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778/373

Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Achim Kümmerth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778/300

Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171/3754167

Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778/7222

Kühlzellen, -thecken, Froster, Klimäräume, Klimatisierungen aller Art

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778/336

Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778/7107

Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die kleine Holzwerkstatt, Oberflad., Hauptstr. 36, ☎ 09778/740086

Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778/270

Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

TAXI Syroff, Fladungen, Dr.-Höffling-Str. 16, ☎ 09778/9292

Inh. A. Böhme, Kranken- und Dialysefahrten – Fahrten aller Art

Foto WALD, Fladungen, Oberfladunger Str.11, ☎ 09778/9250

Biom. Pass-/Bewerbungsbilder, Portraits, Alben, Rahmen, Fotozubehör

Weihersmühle Fam. Hückl, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778/356

Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih

www.weihersmuehle.com, fb/weihersmuehle, weihersmuehle@t-online.de

Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778/285

Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

Stumpf-Abzeichen, Nordheim, Schulstr. 3, ☎ 09779/8588803

www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778/385

www.baeckerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778/453

Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Schnipp Schnapp, Hausen, Eisgrabenstr. 15, ☎ 09778/8440

Friseursalon; Offen: Di, Mi, Fr 9-18 Uhr, Do 9-15 Uhr, Sa auf Anfrage

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778/9220

Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfgasse 7, ☎ 09778/7190

Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Alexander Stäblein, Nordheim, Pflingstgraben 1, ☎ 09779/1594

www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778/7178

Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779/8580011

Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778/748068-0

www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfgasse 18, ☎ 09778/7157

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Fensterbau Steffen Keßler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778/1298

Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778/91950

www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778/7480355

Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pflingstgraben 31 ☎ 09779/858700

Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten

E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Öffnungszeiten der

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Die VGem Fladungen weist auf die Einhaltung der geltenden Regelungen infolge der Corona-Pandemie hin und bittet ausdrücklich um Einhaltung vorheriger Terminvereinbarungen.

Die **telefonischen Erreichbarkeiten** lauten wie folgt:

Zentrale	09778/9191 -0
Fax	09778/9191 -33
Einwohnermeldeamt/Friedhofswesen/Wahlen	-21 / -22
Kasse	-44 / -45
Steuern	-25
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-35
Bauamt	-43 / -37 / -23
Kindertageseinrichtungen/Rentenangelegenheiten	-24 / -28

Impressum:

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0
Redaktion:	Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt
Anzeigen:	mitteilungsblatt@streutal-journal.de
Druck:	Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt
Auflage:	1.750 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.



Die Stadt Fladungen sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine
Reinigungskraft (m/w/d)
für das Freibad
Es handelt sich um ein geringfügiges
Beschäftigungsverhältnis (3-3 ½
Monate; Minijob).

Bewerbungen schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an:
Stadt Fladungen, z. Hd. Frau Hippeli
Marktplatz 1, 97650 Fladungen
E-Mail: bewerbung@fladungen.de
Tel.: 09778 / 919124

Bestattungen Harald Lieder

97650 Fladungen-Brüchs
Friedhofstraße 14

Tel.: 0 97 78 / 748 02 10
Handy: 01 70 / 441 76 50



Ihre Hilfe im Trauerfall - sind stets für Sie erreichbar!

Wichtige Rufnummern: Telefon-Nr.

Polizeiinspektion Mellrichstadt: ☎ 09776 / 8060

Polizeinotruf: ☎ 110

Notruf/Feuerwehr: ☎ 112

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen: ☎ 09778 / 9191-0
Fax: 09778 / 9191-33

1. Bürgermeister der Stadt Fladungen:
Michael Schnupp ☎ 0160 / 93631362

1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen/Rhön:
Friedolin Link ☎ 0171 / 7732249

1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön:
Thomas Fischer ☎ 0171 / 3139258

Fremdenverkehrsamt Fladungen: ☎ 09778 / 9191-11
Sitz: Rathaus Fladungen Fax: 09778 / 9191-16

Wasserzweckverband
Rother Gruppe: ☎ 09779 / 561

Wasserzweckverband
Willmarscher Gruppe: ☎ 09779 / 482

Abwasserzweckverband
Obere Streu: ☎ 09779 / 797

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.
Büro ☎ 09779 / 8587605

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.
Revier Nordheim ☎ 0171 / 2020305

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.
Revier Fladungen ☎ 01515 / 6178157

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen hebt die Stellenausschreibung „2022_2 Finanzverwaltung“ aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen mit sofortiger Wirkung auf.

Essen – Trinken – Geselligkeit



Gastronomie im
Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

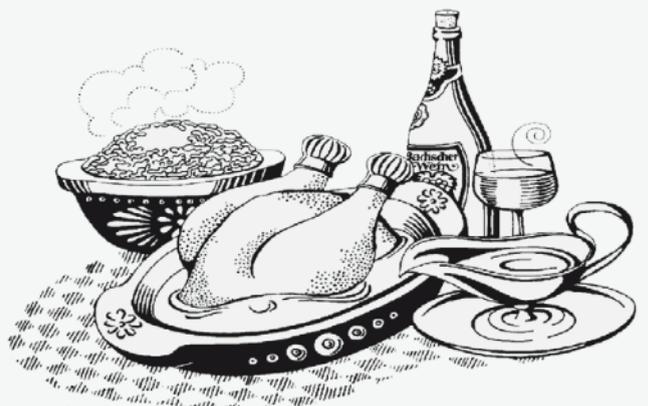
Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
Outdoor-Cooking, fränk. Küche, hgm. Torten • Fr-Di 11-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-20 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen



www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS
Straus GmbH
 Wir können alles ... außer Fliegen

Hochrhönstraße 11
 97650 Fladungen
 Telefon 09778 / 91 02 -0
 E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

Karosserie
 Fachbetrieb
 seit 1920

ROTH RHÖN

Rother Bräu
 Die kleine Familienbrauerei
 im Naturpark Rhön

Birkenweg 2, 97647 Roth/Rhön; Tel 09779/8101-0; Fax 09779/8101-29
 www.rotherbraeu.de

Mit dem E-Bike 
die Rhön erkunden!

Unser Angebot

2 Tiefensteiger-E-Bikes (Marke Cube)
 Tagesfahrt pro E-Bike **30,00 €**

2 Mountain-E-Bikes (Marke Cube)
 Tagesfahrt pro E-Bike **40,00 €**

Kinderfahrradanhänger
 Leihgebühr pro Tag **12,00 €**

Reservierung empfohlen!

Wellness Bauernhof
Weihersmühle
 Gästehaus · Mühlenladen · Landwirtschaft

Weihersweg 25+27 · 97650 Fladungen · Tel. 09778 356 · 09778 7480111
 weihersmuehle@t-online.de · www.weihersmuehle.com
 f weihersmuehle · weihersmuehle.fladungen

BSH 
 Zentrum für erneuerbare Energien

Photovoltaik - E-Speicher
 Infrarotheizung - Wärmepumpe
 Pelletheizung - klass. Heizungsbau
 intelligente Haustechnik - Elektroinstallation

SENEC
 Ein Unternehmen der EnBW

BSH GmbH & Co. KG Bamberger Straße 44 97631 Bad Königshofen Tel. 0 97 61 / 77 90-000 info@bsh-energie.de
 www.bsh-energie.de

Autohaus
Hippeli e.K.

 **RENAULT**

97647 Nordheim/Rhön
 Tel: 09779/777
 www.hippeli.de



REWE
 DEIN MARKT

STERNBERGER OHG

Heufurter Straße 10-12
 97647 Nordheim/Rhön

Öffnungszeiten:
 Montag bis Samstag
 7.00 bis 20.00 Uhr